

Leitfaden

Heilpädagogisch-Psychiatrische Fachstelle – Sonderschulen



Heilpädagogisch-Psychiatrische
Fachstelle (HPF)

Inhaltsverzeichnis

1.	Heilpädagogisch-Psychiatrische Fachstelle Sonderschulen.....	3
1.1	Auftrag	3
1.2	Arbeitsweise	3
1.3	Konsiliarischer Beratungsdienst.....	3
1.4	Evaluation und Diagnostik vor Ort	3
2.	Grundhaltung	4
3.	Anmeldung	4
3.1	Wann ist eine Anmeldung sinnvoll?	5
3.2	Anmeldemodalitäten.....	5
3.3	Terminvereinbarung und Erstabklärung.....	5
4.	Erstbericht und Koordinationsgespräch	6
5.	Konsiliargespräche	6
6.	Abschluss.....	7
7.	Erneute Anmeldung	7
8.	Elterngespräche ausserhalb der Institutionen.....	8
9.	Medikation	8
10.	Zusammenarbeit mit den Hausarzt.....	8
11.	Stationärer Aufenthalt.....	9
12.	Ansprechpersonen und Erreichbarkeit.....	9

1. Heilpädagogisch-Psychiatrische Fachstelle Sonderschulen

1.1 Auftrag

Die Heilpädagogisch-Psychiatrische Fachstelle Sonderschulen arbeitet im Auftrag der Dienststelle für Volksschule (DVS) an der Luzerner Psychiatrie.

Sie ist eine neutrale, interdisziplinäre Anlaufstelle mit dem Ziel, durch Unterstützung der involvierten Systeme die Lebenssituation der Lernenden nachhaltig zu verbessern.

1.2 Arbeitsweise

Die HPF-Sonderschulen arbeitet systemisch: In der Evaluationsphase werden alle für die betroffenen Schülerinnen und Schüler relevanten Systeme miteinbezogen. Mit Hilfe verschiedener diagnostischer Manuals werden spezifische Unterstützungsmöglichkeiten erarbeitet.

Die HPF-Sonderschulen arbeitet multimodal, d. h. im Sinne verbaler und nonverbaler Kommunikation und eines Angebots, das sich auf die vorhandenen Verständnis- und Interaktionsmöglichkeiten des angemeldeten Kindes oder Jugendlichen und seinen Eltern einstellt.

1.3 Konsiliarischer Beratungsdienst

Die HPF-Sonderschulen bietet einen konsiliarischen Beratungsdienst für die betreuenden Systeme von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten.

Konsiliarische Arbeit bedeutet, dass die Empfehlungen der HPF aus dem Bereich Heilpädagogik und Medizin an die betreuende Institution und an den betreuenden Kinder- oder Hausarzt gegeben werden.

Empfehlungen und deren Umsetzung bezüglich psychopharmakologischer Behandlung und diagnostischer Massnahmen können nur nach Zustimmung der Eltern erfolgen.

1.4 Evaluation und Diagnostik vor Ort

Die Evaluation und Diagnostik von Krisen bei Schülerinnen und Schülern erfolgt vor Ort in den Sonderschulen mit dem Ziel, zusätzlichen Stress eines Umgebungswechsels oder eine Hospitalisation zu vermeiden. Qualitative Aspekte der Evaluation und Diagnostik sind:

- Systemische Vorgehensweise
- Bio-psycho-sozialer Zugang
- Einschätzung des Entwicklungsniveaus: kognitiv, emotional und sozial

2. Grundhaltung

Jegliches **Verhalten ist eine Form von Kommunikation** und beinhaltet somit eine Botschaft, die verstanden werden will.

Wir gehen davon aus, dass dysfunktionale Anteile von Kommunikation und Verhalten zu integrierbarem Verhalten verändert werden können.

Das **systemische Arbeitsverständnis** der HPF-Sonderschulen beinhaltet, dass alle systemischen Anteile (Individuum, Familie und Geschwister, Schule mit Lehrpersonen, zeitlichen und örtlichen Umgebungsbedingungen sowie Mitschülerkonstellationen, Peers, Internat, sozialpädagogische Betreuung, Gruppenkonstellationen, Gruppenmitglieder) ins Blickfeld kommen können, wenn sie mit dem zentralen Thema der Krise in Verbindung stehen.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt **ausschliesslich durch die Schulleitung oder Institutionsleitung** einer kantonalen Sonderschule oder eines heilpädagogischen Zentrums für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung.

Fällt einer betreuenden Person, Lehrperson, Therapeutin, Sozialpädagogin etc. bei einem Schüler, einer Schülerin ein deutlich herausforderndes Verhalten auf, so kann sie sich im Rahmen der institutionsüblichen Bedingungen an die Leitungsperson wenden, die ihrerseits eine Anmeldung tätigen oder delegieren kann.

Eine Anmeldung kann **nur mit dem Einverständnis der Inhaberin oder des Inhabers der elterlichen Sorge** erfolgen. Der Haus- oder Kinderarzt wird von den HPF-Sonderschulen über die Anmeldung informiert.

Anmeldeformular

Das Anmeldeformular (PDF-Formular Download) ist auf der Website der Luzerner Psychiatrie unter www.lups.ch | Zuweiser & Zuweiserinnen | Anmeldung HPF Kinder und Jugendliche zu finden. Das Formular kann ausgedruckt sowohl per E-Mail (Scan) wie per Post an die HPF-Sonderschulen gesandt werden:

Luzerner Psychiatrie | HPF-Sonderschulen | Rebeca Riefoli, Sekretariat
Areal Kantonsspital 11 | 6000 Luzern 16 | rebeca.riefoli@lups.ch

Haus- oder Kinderärzte sowie Institutionsärzte werden bezüglich der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers von der HPF-Sonderschulen gesondert informiert: Sie erhalten Informationen über die Fachstelle und ihre Arbeitsweise, über die verschiedenen Modelle der medikamentösen Behandlung sowie der Erreichbarkeit der HPF-Sonderschulen.

Eltern oder Sorgerechtsinhaber werden ebenfalls mit einem Informationsschreiben durch die Fachstelle über den Auftrag und Arbeitsweise informiert. Zusätzlich werden sie darüber informiert, dass nicht in jedem Fall die IV im Rahmen des Geburtsgebrechens die Kosten

übernimmt. Dies kann bedeuten, dass die Krankenkasse die Kosten übernehmen muss und dadurch für die Eltern, die dort vereinbarten Bedingungen greifen (z. B. Franchise etc.). Den Eltern entstehen an unserer Fachstelle keine zusätzlichen Kosten.

3.1 Wann ist eine Anmeldung sinnvoll?

Ziel der HPF-Sonderschulen ist eine frühe Intervention bei sich anbahnenden Krisen sowie eine Sensibilisierung der Fachpersonen für krisenauslösende Faktoren und systemische Auffälligkeiten. Nach Absprache mit der pädagogischen Leitung/Begleitung und ggf. einer internen «Kinderbesprechung» ist die Anmeldung bei der HPF-Sonderschulen dann sinnvoll, wenn eigene heilpädagogische Konzepte bisher nicht zur Beruhigung der Situation beigetragen haben und eine erweiterte Diagnostik sinnvoll erscheint, um neue Anhaltspunkte und Impulse zu erhalten.

3.2 Anmeldemodalitäten

Anmeldeformular

Das Formular muss **vollständig von der anmeldenden Institution ausgefüllt** werden, insbesondere die Frage nach Hausarztadresse sowie SPD-Abklärung inklusive IQ-Wert. IV-Nummer und IV Geburtsgebrechen sind, falls vorhanden, unbedingt anzugeben.

Bei alternativen Versicherungsmodellen wie z. B. Hausarztmodell oder HMO ist vor dem Erstgespräch zwingend das schriftliche Einverständnis des Hausarztes oder der Hausärztin einzuholen, da die Krankenkassen anfallende Kosten ablehnen können.

3.3 Terminvereinbarung und Erstabklärung

Variante A

Erstabklärung vor Ort mit Vertretern der Schule, Internat, Beistandschaft, Therapeuten. Das Einzelgespräch mit den Erziehungsberechtigten und ggf. Beistand erfolgt zusätzlich zu einem anderen Zeitpunkt und möglicherweise am Standort der HPF-Sonderschulen.

Variante B

Erstabklärung vor Ort mit Vertretern der Schule, Internat, Erziehungsberechtigten, Beistandschaft, Therapeuten. Auch bei dieser Variante wird den Eltern zusätzlich ein Einzelgespräch bei der Heilpädagogisch-Psychiatrischen Fachstelle - Sonderschulen angeboten und von deren Bedarf abhängig gemacht.

Ob die Eltern beim ersten Systemgespräch in der Institution mit dazu gebeten werden oder nicht, entscheidet die Institution. Bei entsprechender Einschätzung durch die HPF-Sonderschulen können ggf. bestimmte Empfehlungen diesbezüglich ausgesprochen werden.

Dauer der Gespräche

Für das Erstgespräch im System wird mindestens 1.5 Stunden benötigt.

Die Einzeldiagnostik dauert mindestens 30 Minuten.

Einzelgespräche mit den Erziehungsberechtigten dauern mindestens 60 Minuten.

4. **Erstbericht und Koordinationsgespräch**

Im Anschluss an die Diagnostikphase (Erstgespräche im System mit Eltern und der Schülerin, dem Schüler) erstellt die Heilpädagogisch-Psychiatrischen Fachstelle - Sonderschulen einen detaillierten Erstbericht, der die Informationen aus diesen Gesprächen aufnimmt. Dieser geht an die Leitung der anmeldenden Institution sowie an den Haus- und Kinderarzt und ggf. an involvierte Fachärzte.

Der Erstbericht geht nicht automatisch an die Eltern. Er kann auf Wunsch der Eltern durch die Verantwortlichen der Schulen/Zentren ausgehändigt werden. Die Weitergabe der Informationen aus dem Erstbericht an die Eltern obliegt der Institution.

Der Erstbericht enthält immer Empfehlungen, die sich auf heilpädagogisch, medizinisch-diagnostische, medikamentöse, fürsorgerische oder therapeutische Bereiche beziehen können. Im Erstbericht wird die angeschriebene Leitung der Institution gebeten, einen Termin für ein Koordinationsgespräch mit der Heilpädagogisch-Psychiatrischen Fachstelle - Sonderschulen zu vereinbaren.

Koordinationsgespräch

Im Koordinationsgespräch besteht die Möglichkeit, Fragen zum Bericht und zu den Empfehlungen zu stellen und zu klären, welche Empfehlung die Institution aus ihrer Sicht umsetzen möchte sowie die konkrete Umsetzung zu planen. Der Termin wird auf Initiative der Institution mit der Heilpädagogisch-Psychiatrischen Fachstelle - Sonderschulen vereinbart; im Erstbericht wird diese Terminvereinbarung erbeten.

Ein Ergebnisprotokoll dieser Sitzung wird von der Schule selbst erstellt und geht schriftlich an die HPF-Sonderschulen. In diesem Protokoll sind die Aufträge für die HPF bzw. den konkret weiter geführten Massnahmen dokumentiert!

Die Weitergabe der auszuführenden Empfehlungen an die Eltern obliegt der Institution, die der HPF- Sonderschulen gegenüber als Auftraggeber gilt.

In Ausnahmefällen z. B. bei sehr komplexen Problematiken (z. B. besondere medizinische Themen) kann die HPF- Sonderschulen unterstützend dazu gebeten werden.

Massnahmen, die direkt von einer, der Fachpersonen der HPF-Sonderschulen übernommen werden (z. B. Coaching, Intravision, Therapie), werden im Zeitraum bis zum nächsten Konsil vereinbart und durchgeführt.

5. **Konsiliargespräche**

In der Regel wird ca. 6 Monate nach dem Koordinationsgespräch ein erstes Konsiliargespräch geplant, um die Entwicklung zu besprechen und ggf. weitere Massnahmen zu planen. Weitere Konsiliargespräche werden halbjährlich durchgeführt und dauern in der Regel

1-1.5 Stunden. Bei auftretenden Krisen kann ein Gespräch auch vorgezogen oder zusätzlich vereinbart werden.

Bei aussergewöhnlichen Fragestellungen (z. B. Kindswahl) kann eine oder beide Fachperson/en der HPF Sonderschulen auch beratend zu den Sitzungen gebeten werden.

Intervall

Das Intervall zum letzten Gespräch sollte die Dauer von 6 Monaten nicht wesentlich überschreiten.

Teilnehmerkreis

Der Teilnehmerkreis wird üblicherweise durch die Institution bestimmt; in besonderen Fällen können Empfehlungen diesbezüglich seitens der HPF-Sonderschulen abgegeben werden.

Insbesondere bei hochgradig komplexen Fallbedingungen sollte die Teilnahme der Eltern an den Systemgesprächen gut bedacht werden. Da in diesen Fällen häufig dissonante Positionen vorhanden sind, ist zu bedenken, ob der Raum zur Klärung von Fragestellungen ohne die Eltern sinnvoll oder notwendig erscheint. Die Eltern erhalten in einem solchen Fall einen gesonderten Termin.

Protokoll

Es erfolgt eine Protokollierung der Gespräche seitens der HPF-Sonderschulen. Das Protokoll wird üblicherweise innerhalb von 2-4 Wochen an die Institution gesandt. Ob die Institution ihrerseits eine Protokollierung seitens ihrer Mitarbeiterinnen wünscht, muss die Institution intern klären.

6. Abschluss

Üblicherweise ist die Zeitspanne für die Krisenintervention durch die HPF-Sonderschulen über ein Kalenderjahr vorgesehen. Wenn sich also im zweiten Konsiliargespräch eine ausreichende Konsolidierung der Problematik für alle Verantwortlichen darstellt, wird mit Einverständnis der Beteiligten der Abschluss empfohlen. Sollten Bedenken von einer Seite bestehen, werden weitere Gespräche in Betracht gezogen.

7. Erneute Anmeldung

Bei einer erneuten Anmeldung muss wiederum das Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorliegen. Sobald dieses vorliegt, kann die Institution eine erneute Anmeldung durchführen. Dabei sollten Änderungen der Datenlage beachtet und gemeldet werden.

8. Elterngespräche ausserhalb der Institutionen

Die HPF-Sonderschulen bietet den Eltern Einzelgespräche bei der Heilpädagogisch-Psychiatrischen Fachstelle - Sonderschulen an. Da die Arbeit der HPF-Sonderschulen auch medizinisch-psychiatrische Aspekte beinhaltet, wird in unserer Arbeit im Sinne von: Schutz durch Arztgeheimnis in gewissen Fällen ein solcher Raum sinnvoll und/oder notwendig.

Die Institution wird über Grundzüge dieser Gespräche soweit unterrichtet, wie die Eltern ihre Erlaubnis dazu geben.

Es wird in jedem Fall darauf geachtet, dass im Sinne einer systemischen Kooperation entweder zurückgehaltene oder dissonante Themenbereiche schliesslich so im Lösungsprozess der Krisenbewältigung eingebaut werden, dass eine förderliche Kommunikation für alle Seiten unterstützt und dafür Sorge getragen wird.

9. Medikation

Eine Medikation oder Änderungen in der Dosierung werden nur mit dem Einverständnis der Eltern in die Wege geleitet.

Gespräche betreffend Medikation kann die ärztliche Fachperson der HPF-Sonderschulen direkt mit den Eltern und dem Kinder- oder Hausarzt führen – unabhängig von der betreuenden Institution.

Bei jeder Rezeptierung oder Änderung der Medikation wird ein Medikationsblatt für die betreffende Schülerin, den betreffenden Schüler ausgefüllt und den Eltern ausgehändigt mit der Bitte, dieses an die Verantwortlichen der Klasse, die Gruppe und den Hausarzt weiterzuleiten.

Rezeptierung

Üblicherweise wird das Erstrezept durch die HPF-Sonderschulen ausgestellt. Danach werden die Eltern gebeten, die weitere Rezeptierung beim Haus- oder Kinderarzt durchführen zu lassen. Sollte dies aus bestimmten Gründen nicht möglich oder ungünstig sein, so können Rezepte weiterhin bei der HPF angefordert werden.

Betäubungsmittelrezepte werden von der Heilpädagogisch-Psychiatrischen Fachstelle - Sonderschulen nicht via Postweg versandt (z. B. für Ritalin, Concerta etc.).

10. Zusammenarbeit mit den Hausarzt

Die Begleitung der Medikation kann seitens des Kinder- oder Hausarztes für eine definierte Phase an die Psychiaterin der HPF-Sonderschulen delegiert werden oder im Sinne einer Empfehlung selbst durch die Kinder- oder Hausärzte umgesetzt werden. In diesem Fall

liegt die Verantwortung für Aufklärung, Dosierung und Überwachung bei dem betreuenden Haus- oder Kinderarzt.

Diagnostische Empfehlungen an die Kinder- oder Hausärzte werden im Erstbericht an diese mitgeteilt. Ob die Untersuchungen auch durchgeführt werden, unterliegt in deren medizinischer Beurteilung und Verantwortung.

Die HPF-Sonderschulen überprüft nicht, wann und wo die Untersuchungen durchgeführt werden. Sie steht für Rückfragen zur Verfügung und sieht die Rückmeldung der Ergebnisse an die HPF Sonderschulen als wichtig an.

11. Stationärer Aufenthalt

Sollte ein stationärer Aufenthalt aus akuten Gründen (Suizidalität, Fremdaggressivität o.ä.) für Schülerinnen und Schüler ab dem 13. Lebensjahr notwendig sein, steht im Kanton Luzern die Aufnahme in der Klinik St. Urban (Erwachsenenpsychiatrie) offen. Die/der Jugendliche wird auf einer Station behandelt, in der eine heilpädagogische Betreuung möglich ist. Für jüngere Kinder kann nur die Notfallambulanz im Kinderspital von extern eine Anlaufstelle sein.

12. Ansprechpersonen und Erreichbarkeit

Die HPF-Sonderschulen ist aktuell mit Beat Brechbühl, Heilpädagoge und Schulleiter, Dr. med. Rita Erlewein, Kinderpsychiaterin und Neuropädiaterin, sowie Rebeca Riefoli, Sekretärin besetzt. Die telefonische Erreichbarkeit der HPF-Sonderschulen ist eingeschränkt und umfasst keine Erreichbarkeit für Notfallsituationen. Es ist möglich, Nachrichten auf der Mailbox zu hinterlassen. Das Team der HPF-Sonderschulen ist am besten via E-Mail zu erreichen:

- Beat Brechbühl, T 058 856 45 66, beat.brechbuehl@lups.ch,
- Dr. med. Rita Erlewein, T 058 856 45 75, rita.erlewein@lups.ch,
- Rebeca Riefoli, T 058 856 45 16, rebeca.riefoli@lups.ch